



Ortsgemeinde · 55299 Nackenheim · Carl-Zuckmayer-Platz 1

Über 1200 Jahre alte Weinbau- und
Fremdenverkehrsgemeinde
Geburtsort Carl Zuckmayers
Schauplatz des „Fröhlichen Weinbergs“

An alle Bürger*innen der
Ortsgemeinde Nackenheim

An die Erziehungsberechtigten
unserer Kindergartenkinder

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
Adler

Datum:
14.09.2020

Maßnahmen der Ortsgemeinde Nackenheim zum Schutz gegen Corona-Infektionen ab dem 16. September 2020

Liebe Bürger*innen unserer Ortsgemeinde,
liebe Erziehungsberechtigte,

auf Grundlage der Elften Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (11. CoBeLVO) vom 11. September 2020 werden von der Ortsgemeinde Nackenheim folgende Maßnahmen ab dem 16. September 2020 zum Schutz gegen Coronavirus-Infektionen umgesetzt:

1. An allen Kindertageseinrichtungen findet der Regelbetrieb statt.
 - 1.1. Die Vorgaben und Leitlinien zum Regelbetrieb werden wie folgt umgesetzt:
 - Die Betreuung erfolgt gemäß Betriebserlaubnis.
 - Alle Betreuungskonzepte sind wieder möglich.
 - Eine Durchmischung von Gruppen und Personal ist möglich.
 - Mund-Nase-Schutz-Pflicht für alle erwachsenen Personen (Personal, Eltern, Firmen, u.a. Personen) außerhalb der Kinderbetreuung, sofern der Abstand nicht eingehalten werden kann.
 - Bei Infekten mit einem ausgeprägteren Krankheitswert und Beeinträchtigung des Allgemeinzustandes, dürfen Kinder und Personal nicht in die Einrichtung (gemäß aktuellem Merkblatt zum Umgang mit Erkältungssymptomen des Landes Rheinland-Pfalz).
 - Personal und Kinder die aus Risikogebieten kommen, dürfen nicht in die KiTa (Risikogebiete gemäß aktueller Liste des RKI). Es gelten die Bestimmungen der aktuellen CoBeLVO.



- Die gemeinsamen Hygieneempfehlungen für den Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz sind in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.
- Die Kitaleitung ist berechtigt Kinder mit deutlicher Symptomatik bzw. mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen während der Betreuungszeit zu isolieren und die Eltern zu informieren, um die Kinder abholen zu lassen.
- Die Installation der Corona-Warn App für Eltern und Mitarbeiter wird ausdrücklich empfohlen

Zur Vermeidung von direkten Kontakten mit dem Kita-Personal und einer Infektionsverschleppung in die Einrichtung bleibt der Zugang zu den Kindertagesstätten für externe Personen geschlossen. Ausgenommen davon sind vorab terminierte Elterngespräche und die notwendige Anwesenheit von Elternteilen während der Eingewöhnung von Kindern. Die geltenden Hygieneregeln sind hierbei zu beachten.

Die Kinder werden einzeln am jeweils markierten Zugang der Einrichtung an das Personal übergeben bzw. abgeholt. Im Wartebereich sind die Abstandsregeln zu beachten. Bei der Übergabe der Kinder ist Mund-Nase-Schutz oder Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Personen, die bereits infiziert sind oder in häuslicher Gemeinschaft mit infizierten Personen leben, dürfen keine Betreuung in Anspruch nehmen.

Darüber hinaus gilt für Kindertageseinrichtungen, dass Personen mit deutlicher Symptomatik bzw. mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen dem Einrichtungsbetrieb fernzubleiben haben.

2. Die Sitzungen des Gemeinderates, des Ältestenrates und der Fachausschüsse können unter Beachtung der allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln stattfinden. Teilnehmende müssen sich zur Nachverfolgung von Infektionsketten registrieren. Die Zuschauerzahl ist auf die zur Verfügung stehenden Sitzplätze beschränkt. Beim Betreten des Gebäudes ist Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, die Maskenpflicht entfällt am Platz. Die Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen finden bis auf Weiteres im Raum 1 der Carl-Zuckmayer-Halle statt.
3. Das Rathaus ist für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Termine können unter Beachtung der Hygienevorschriften vereinbart werden. Beim Betreten des Rathauses eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen. Termine können telefonisch (06135/5625) und per Mail (ortsgemeinde-nackenheim@vg-bodenheim.de) vereinbart werden.
4. In der Veranstaltungshalle dürfen unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen der Coronabekämpfungsverordnung und unter Beachtung der hierzu veröffentlichten Hygienekonzepte Veranstaltungen stattfinden. Die Nutzung der Veranstaltungshalle darf erst erfolgen, wenn ein auf die Veranstaltung bezogenes schriftliches Hygienekonzept vorgelegt wird und damit der Nachweis erbracht wurde, dass die o.g. Regelungen eingehalten werden.

5. Veranstaltungen im Freien dürfen auf den Flächen und Plätzen der Ortsgemeinde nur unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen der Coronabekämpfungsverordnung und unter Beachtung der hierzu veröffentlichten Hygienekonzepte stattfinden. Die Nutzung der Flächen und Plätze der Ortsgemeinde darf erst erfolgen, wenn ein auf die Veranstaltung bezogenes schriftliches Hygienekonzept vorgelegt wird und damit der Nachweis erbracht wurde, dass die o.g. Regelungen eingehalten werden.
6. Das Ortsmuseum ist unter Beachtung der jeweils geltenden Schutzmaßnahmen für den Publikumsverkehr geöffnet.
7. Die Sportanlagen auf Lakis Freizeitanlage sowie die Boule-Anlage dürfen genutzt werden, soweit die gebotenen Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden. Das Hygienekonzept des Landes für Sport auf Außenanlagen ist zu beachten.
8. Auf Spiel- und Grillplätzen ist das Abstandsgebot zu beachten. Der Mindestabstand gilt nicht bei Zusammenkünften von bis zu zehn Personen oder von Angehörigen zweier Hausstände.
Zu allen anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
9. Die Trauerhalle darf unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen der Coronabekämpfungsverordnung vom dort benannten Personenkreis benutzt werden. Über diesen Personenkreis hinaus dürfen weitere Personen an der Trauerfeier in der Trauerhalle teilnehmen, sofern sichergestellt ist, dass sich nicht mehr als 12 Personen gleichzeitig in der Trauerhalle aufhalten (ausgenommen Bedienstete, Pfarrer, Bestatter).
Die Begleitung der Trauerfeier durch Gesangsvereine muss unterbleiben.
10. Von persönliche Gratulationen zu Geburtstagen müssen wir leider Abstand nehmen. Gratulationen zu besonderen Ehrentagen und Geburtstagen finden nach vorheriger Terminabsprache unter Wahrung der Hygiene- und Abstandsregeln statt.
11. Ein Service-Telefon für Bürgerfragen und Hilfeersuchen ist eingerichtet.
Tel: 06135/9327206, täglich wochentags von 09:00 - 12:00 Uhr oder per Mail: coronatelefon@nackenheim.com.

Ausführliche Informationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) zum Coronavirus, sowie praktische Hinweise zur Vorbeugung von Infektionen sind im Internet abrufbar unter www.rki.de und www.corona.rlp.de.

Die Landesregierung hat eine allgemeine Hotline zu medizinischen Fragen zum Corona-Virus eingerichtet. Diese ist erreichbar unter der Nummer 0800 575 81 00. Sprechzeiten sind Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Samstag und Sonntag von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Bei Verdacht auf eine Infektion sollten Betroffene sich zunächst telefonisch bei der rheinland-pfälzischen 24-Stunden-Hotline "Fieberambulanz" **unter der Nummer 0800 99 00 400**

melden. Die Hotline muss kontaktiert werden, bevor eine der in Rheinland-Pfalz eingerichteten Fieberambulanzen aufgesucht werden kann.

Über die aktuellen Entwicklungen informieren wir Sie regelmäßig über unsere Homepage:
www.nackenheim.de.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'René Adler', with a long, sweeping underline that extends to the right.

René Adler
Ortsbürgermeister